

**Genossenschaftsjagd
Buchbach**

Buchbach, am 9.1.2024

KUNDMACHUNG

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpacht für
2024

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500, liegt der
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

15. Jänner 2024 bis 29. Jänner 2024

während der Amtsstunden bei der Gemeinde Buchbach sowie beim Obmann des
Jagdausschusses, Herrn Johann Wallner, 2630 Buchbach, Teichgasse 5 zur öffentlichen
Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann
der Genossenschaftsjagd Buchbach eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt am 04.02.2024 und am 11.02.2024 von
10.30 Uhr bis 12 Uhr im Gasthaus Waitzbauer.

Anteile, die in der kundgemachten Zeit nicht behoben werden, können bis zum 12.7.2024
beim Obmann Johann Wallner in 2630 Buchbach, Teichgasse 5 abgeholt werden.

Der Obmann



(Johann Wallner)

Angeschlagen am: 11.1.2024
Abgenommen am: 15.7.2024